



Projektvorstellung eGesundheit Deutschland





Agenda

- 01 **Das Projekt:** Gemeinsam zur eVO Hilfsmittel
- 02 **Der Prozess:** Bestehende Strukturen nutzen
- 03 **Das Ziel:** Gemeinsame Entwicklung aus der täglichen Praxis
- 04 **Die eVO:** Vorteile für alle
- 05 **Praxisexkurs:** Mitmachen geht ganz einfach!

Das Projekt: Gemeinsam zur eVO Hilfsmittel



An eGesundheit Deutschland sind die wichtigsten Akteure entlang des Verordnungsprozesses beteiligt

7 Krankenkassen



Apps der Kassen



Praxissoftware



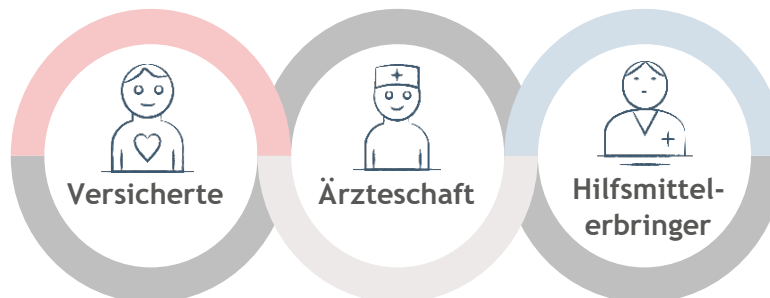
Treuhänder

CGI

HiMi-Plattform



Abrechnungsdienstleister





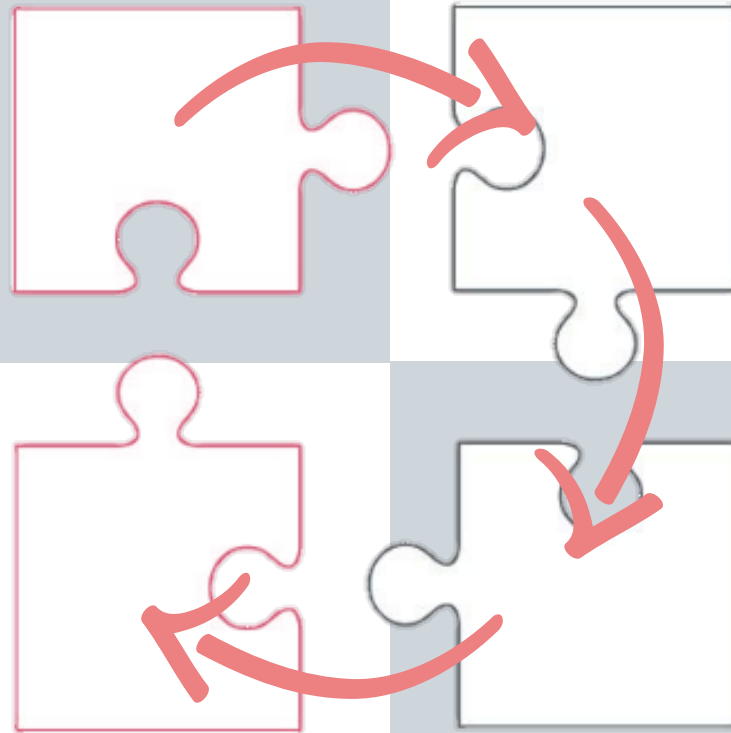
Die elektronische Verordnung ist der logische Schritt zu einer ganzheitlichen digitalisierten Versorgung.

(e-)Verordnung und Auswahl eines Leistungserbringenden



eGesundheit
Deutschland

(Papierloser)
Abrechnungsprozess



eKV-Prozess
(unverändert)

Versorgung durch
Leistungserbringende

Der Prozess: Bestehende Strukturen nutzen



Das einzige, was sich für Sie ändert: Verordnungs-ID. Alles andere bleibt gleich.

- ✓ Das Projekt setzt auf die bestehenden Prozesse der Versorgungsanfrage auf.
- + Lediglich ein Feld wird für die eGD-ID der Verordnung neu eingeführt.

Das bedeutet für Sie:

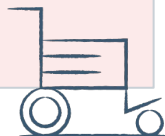
Technische Anforderungen: zusätzliches Feld

- Sie sind in der Lage eine Versorgungsanfrage anzunehmen.
- Enthalten ist eine eGD-ID. Diese wird beim Ausstellen der Verordnung erzeugt.
- Diese eindeutige ID ist in das neue Feld im DTA zur Abrechnung zu Übertragen und dient als Verweis.



Produktgruppen im MVP: orthopädische Hilfsmittel

- Orthopädische Hilfsmittel PG 02, 04, 05, 08, 09, 10, 17, 18, 20, 23, 24, 26, 28, 31, 32, 33, 35, 37, 38
- Für weitere Ausbaustufen sind geplant:
- Weitere Hilfsmittelproduktgruppen
 - Elektronische Quittierung



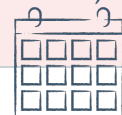
Teilnahme: Einschreibung in Selektivvertrag

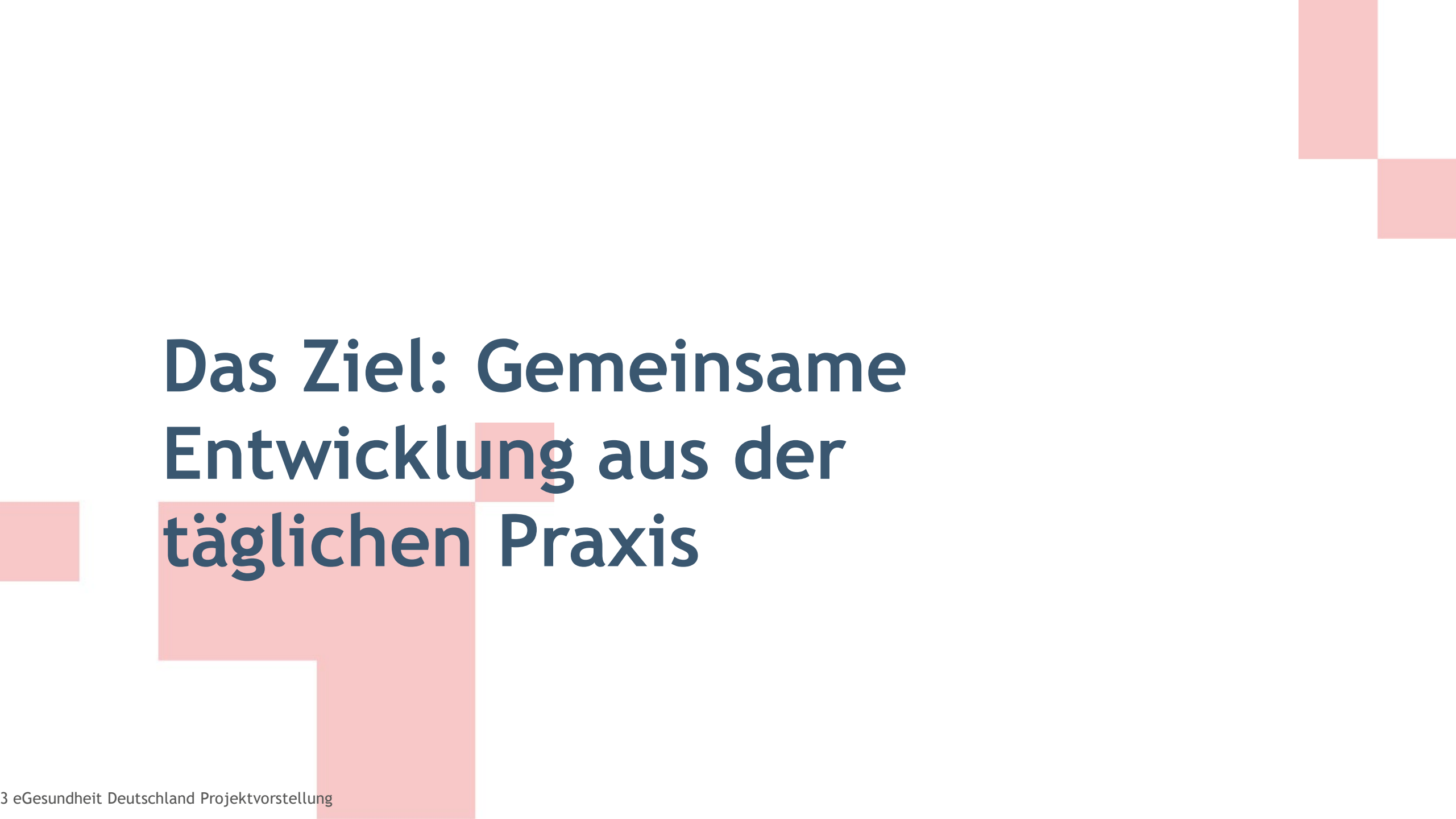
- Hilfsmittelanbieter werden u.a. durch die HiMi-Plattformen über das Projekt informiert und
- können sich stellvertretend über „MIP“ eigenständig einschreiben: über den Selektivvertrag gem. § 140a, Abs. 1 SGB V.



Zeitplanung: Versorgungsstart ab sofort möglich

- Im Oktober sind wir technisch gestartet und alle Systeme sind produktiv (auch Anpassung DTA).
- Die Einschreibung ist ab sofort möglich. (Versicherten über die ARGE-Kassen und Arztpraxen über die Praxissoftware-Hersteller)



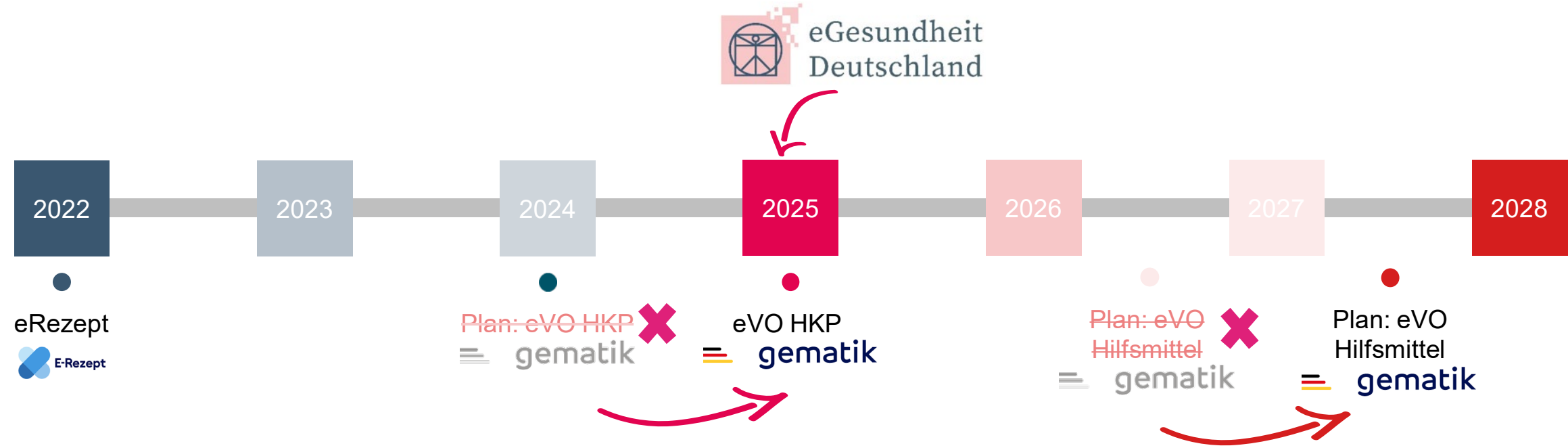


Das Ziel: Gemeinsame Entwicklung aus der täglichen Praxis



Für einen digitalen end-to-end-Prozess brauchen wir die eVerordnung

Diese muss erprobt und praxistauglich gemacht werden.





Das Pilotprojekt eGesundheit Deutschland: Entwicklung einer Blaupause für die digitale Hilfsmittelversorgung

Unser Ziel: gemeinsame Optimierung und Entwicklung
des Prozesses zusammen mit allen Akteuren

01



Einen **digitalen Verordnungsprozess** entwickeln, der für alle Beteiligten einfach in der Nutzung ist und spürbare Vorteile gegenüber dem heutigen Papierverfahren bietet.

02



Eine **Musterlösung** entwickeln und erproben, deren Ergebnisse in die inhaltliche und technische Konzeption der gematik-Lösung einfließen können.

03



Einen durchgängig **digitalen Prozess** mit einer starken Vernetzung aller Beteiligten **einführen**.

04



Bürokratischen Aufwand verringern: durch strukturierte Abfrage notwendiger Informationen bei Hilfsmittel-Verordnungen

05

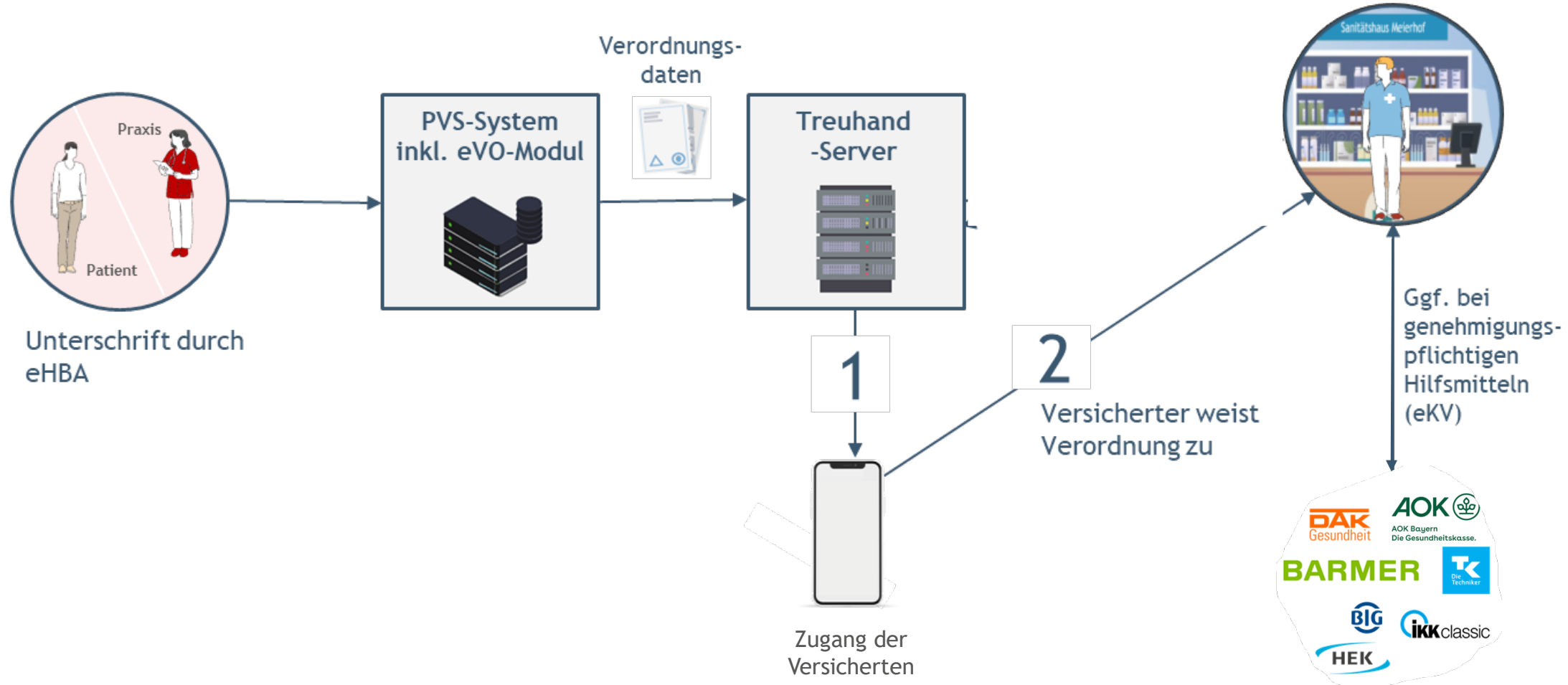


Die **Patientensicherheit** und den Patientenkomfort durch Integration digitaler Services erhöhen.

Die eVO: Vorteile für alle



Der neue digitale Soll-Prozess für orthopädische Hilfsmittel ohne Medienbrüche





Wie haben wir die Bedürfnisse der Ärzteschaft im neuen eVO-Prozess berücksichtigt?



Ärzteschaft

Meine Wünsche:
Ein schnellerer
Prozess, weniger
Fehler und weniger
Rückfragen von
Hilfsmittelanbietern.



Hinterlegtes
Hilfsmittelverzeichnis



Verordnungs-
assistenten



Digitale
Unterschrift

Unsere Lösung:

- Reduzierung der Fehleranfälligkeit durch integrierten HiMi-Katalog und Hilfsmittelassistenten im PVS, der Eingaben des Arztes in Bezug auf die Richtlinien prüft
- Zeitgewinn und Ablaufoptimierung für die Praxisorganisation durch Wegfall von Ausdrucken oder Unterschrift





Wie haben wir die Bedürfnisse der Versicherten im neuen eVO Prozess berücksichtigt?

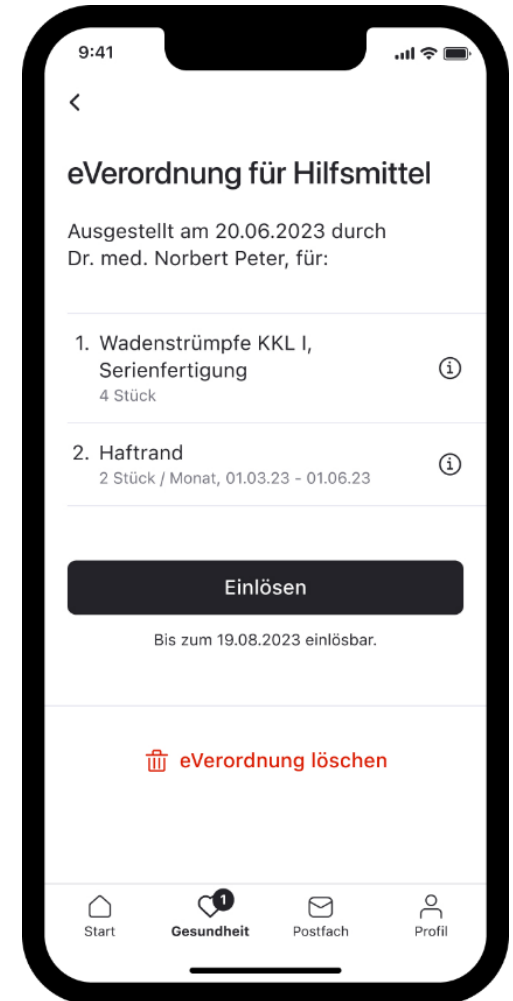
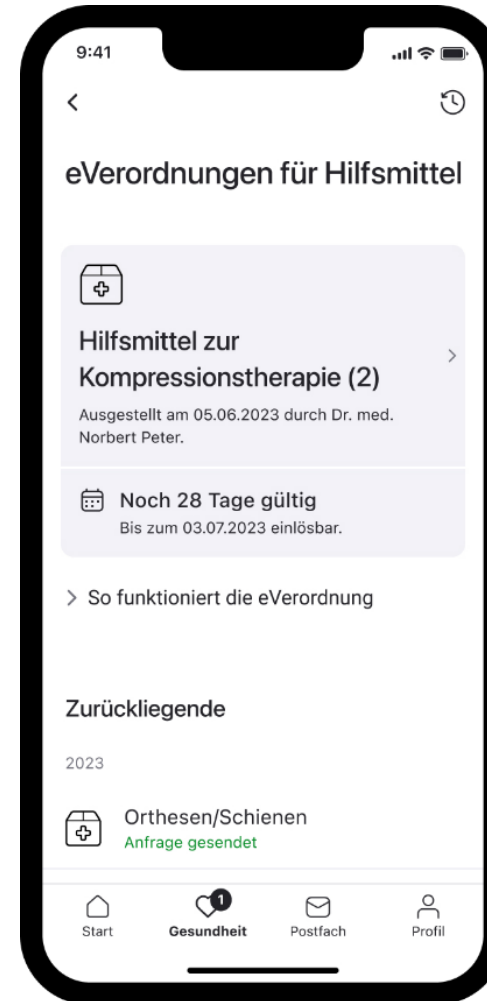
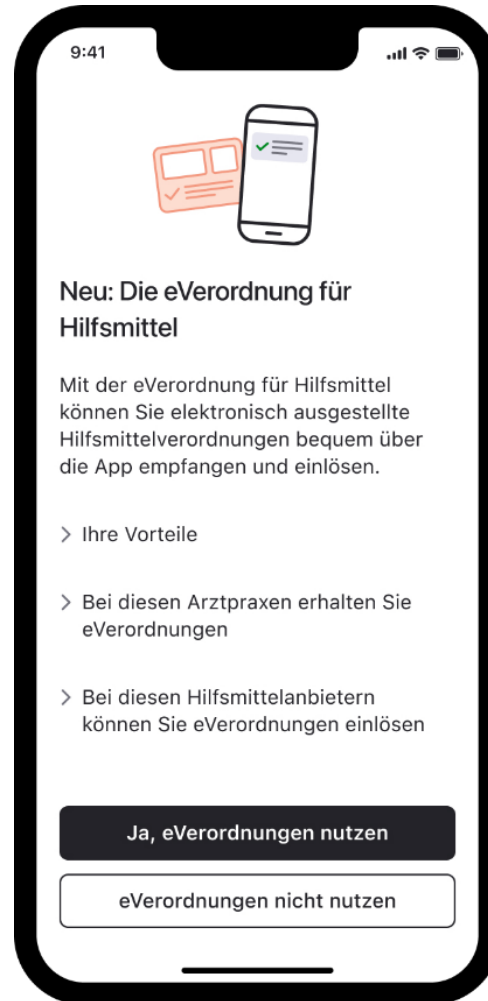


Versicherte

Meine Wünsche:
Ein einfacher,
transparenter
Prozess, jederzeit
verfügbare und gut
zugängliche
Verordnungen.

Unsere Lösung:

- Jederzeit verfügbare Verordnung in der App
- Einfache digitale Verwaltung der Verordnungen, z.B. Zuweisung an Sanitätshaus
- Digitales Statustracking
- Online Auswahl eines passenden Leistungserbringers in der Nähe





Wie haben wir die Bedürfnisse der Hilfsmittelerbringer im neuen eVO-Prozess berücksichtigt?



Hilfsmittel-
erbringer

Meine Wünsche:
Weniger Rückfragen
an den Arzt nötig,
aktuelle
Kundendaten,
schlanker Prozess,
der in meinen
Workflow passt.



Strukturierte
Daten



Weniger
Rückfragen



Papierlose
Abrechnung

Unsere Lösung:

- **Strukturierte Erfassung** der Produkte vorerst auf 7-Steller Basis
- **Standardisierte Vorprüfung** erzeugen weniger Rückfragen seitens der Leistungserbringer
- **Papierlose Abrechnung** durch Verzicht auf Abrechnungsbegründenden Unterlagen
- Automatische Überführung der Verordnungsdaten in CRM Systeme



Zusammenfassung



Der Prozess der eVerordnung im Überblick

Annahme / Ablehnung der eVO

Versorgungsprozess

Abrechnung

Technisch



VERSORGUNGSANFRAGE

- Die **Übermittlung** der Daten erfolgt über die bereits bekannte **Versorgungsanfrage**.
- Die Versorgungsanfrage enthält noch keine KT-Vorgangsnummer, da sie von der eKV-Plattform abgerufen wird, nicht vom Kostenträger

EINDEUTLIGE IDENTIFIKATIONSNUMMER

- Diese beinhaltet die **Daten der eVerordnung** und die „eGD-ID_AccessCode“ (eGD-ID) als Referenz auf die Originalverordnung im Treuhänder.
- Die gesamte „eGD-ID_AccessCode“ hat 110 Zeichen.

Fachlich



VERSORGUNGSANFRAGE

- Sanitätshäuser fragen Versorgungsanfragen regelmäßig von der eKV-Plattform ab und müssen eine Versorgung aktiv annehmen.
- Nach einer Ablehnung ist die Verordnung wieder "offen" und kann/muss durch den Versicherten erneut einem Hilfsmittelanbieter zugeordnet werden.

LESBARES PDF-DOKUMENT

- Neben der eigentlichen elektronischen Verordnung (Versorgungsanfrage) wird zudem die Verordnung als PDF-Repräsentanz übermittelt.
- Dieses PDF beinhaltet nochmals alle Daten der eVerordnung und die für die Abrechnung relevante „eGD-ID_AccessCode“.

GLEICHER PROZESS IM NEUEN GEWAND

- Der bisherige eKV-Genehmigungsprozess bleibt unberührt. Es muss lediglich die eGD-ID zusätzlich mitgeführt werden.
- Das PDF inklusive Datamatrixcode ersetzt das bisher gescannte Verordnungsmuster im Prozess.

PAPIERLOS MIT DER eGD-ID

- Im Rahmen der Abrechnung ist die „eGD-ID_AccessCode“ mit ihren 110 Zeichen in das dafür vorgesehene Datenfeld des DTA "eVO-ID" vollständig einzutragen.
- Der Abrechnungsdatensatz enthält die eGD-ID, um die Referenz auf die Original-Verordnung beizubehalten. Es sind keine Verordnung als Papierbeleg einzureichen.
- Zusätzlich enthält das PDF einen Datamatrixcode, mit welchem die eVerordnung-Daten und eGD-ID zusätzlich auszulesen sind.

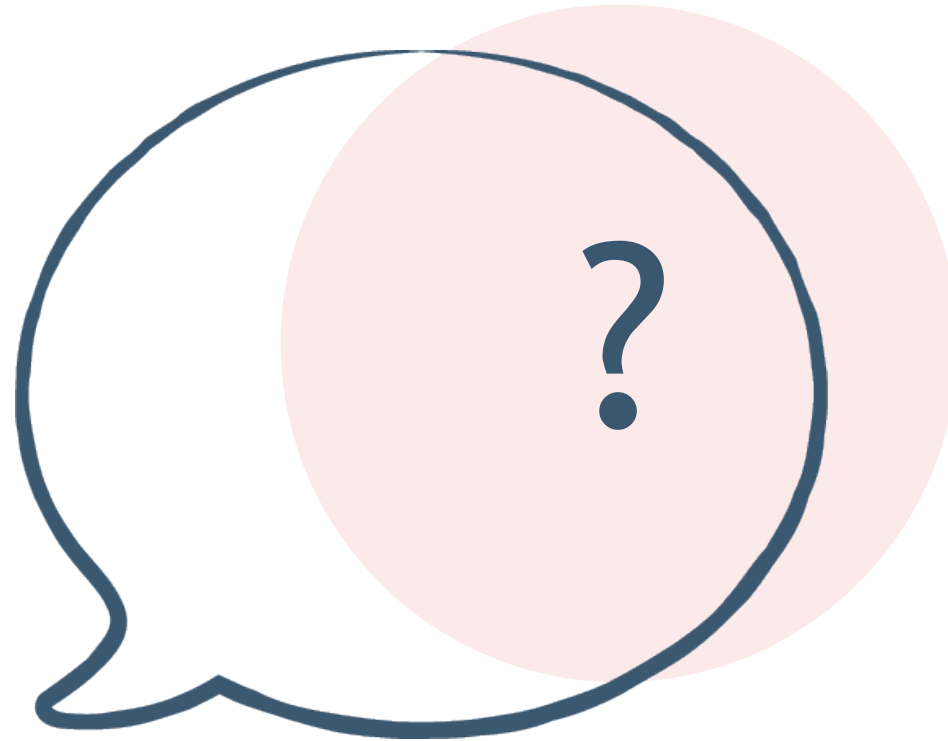
ABRECHNUNGSDATENSATZ

- Sanitätshaus stellt sicher, dass die eGD-ID im Abrechnungsdatensatz nach §302 enthalten ist.
- Neben der elektronischen Übermittlung ist die Ordnungsnummer auch auf der PDF-Repräsentanz gedruckt.

Mitmachen geht ganz einfach!



Fragen?



Vielen Dank.





BARMER

